

Die Psychomotorik-Therapie wird bei Störungen angewandt, welche die Motorik und die psychische Befindlichkeit betreffen. PatientInnen sind in der Regel Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 16 Jahren. Die Störungsbilder umfassen:

- Entwicklungsrückstände in der Grob-, Fein- und/oder Grafomotorik
- Hyperaktivität und/ oder Aufmerksamkeitsstörungen
- Defizite in der Bewegungsentwicklung und Körperwahrnehmung nach Unfällen oder Krankheiten
- Neuropädiatrische und Kinderpsychiatrische Störungen, Psychosomatische Erkrankungen

Seit der Einführung des NFA (Januar 2008) wird diese von der IV anerkannte Therapieform durch die Kantone finanziert. In Basel-Stadt wird die Psychomotorik-Therapie traditionell von einer vom Kanton angestellten Psychomotorik-Therapeutin (50 % beim HPD, 40 % bei der KJPK) und in freien Praxen ausgeübt.

Ab Juli 2008 wurden die 50 Stellenprozent HPD (40 % bleiben bei der KJPK) neu unter das Patronat des Kindergartenrektorates gestellt, als Versuch, die Psychomotorik-Therapie in den Schulen zu integrieren. Die Psychomotorik-TherapeutInnen in den freien Praxen haben bis Ende 2010 eine Art Übergangsvertrag mit dem ED unterzeichnet, der ihre Leistungen, die ärztlichen Indikationen (IV-Kriterien), Therapiedauer, das Controlling und die Bezahlung regelt.

Ab 2011 soll dem Vernehmen nach die Psychomotorik-Therapie neu ganz beim Kanton positioniert werden. Die traditionell gut funktionierende Zusammenarbeit mit den privaten Praxen soll beendet werden. Die bestehenden Verträge sollen nicht mehr verlängert und die von der IV frei gegebenen Gelder für Psychomotorik ausschliesslich in schulische Angebote (bspw. Förderzentren) fliessen.

Die Psychomotorik-Therapie ist sehr eng mit Familie und Elternhaus verbunden. Deshalb stellen sich bei der künftig engen Bindung an die Schule gewisse Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bis anhin ist die Psychomotorik-Therapie im Kanton eine ausschliesslich ärztlich-psychologisch indizierte Therapieform. Bleibt die Indikationsstellung künftig eine ärztliche, resp. eine psychologische und damit eine fachlich qualitativ seriöse Abklärung?
2. Bei dieser sensiblen und oft langjährigen Arbeit mit PatientInnen sollte eine freie Wahl der Therapeutinnen möglich sein. Ist diese ab 2011 weiterhin garantiert?
3. Was passiert mit Kindern, deren Krankheit den sehr engen Kriterien der IV nicht entspricht, die aber dringend eine Psychomotorik-Therapie brauchten?
4. Was geschieht mit den jungen Kindern, die noch nicht im Kindergarten eingeschult sind und den Jugendlichen, welche die obligatorische Schulzeit absolviert haben? Bleibt ihre Behandlung garantiert? Werden sie in freier Praxis (weiter-)behandelt?
5. Müsste nicht eine paritätische Lösung angestrebt werden, d.h. sowohl ein Angebot für schulische Fördermassnahmen an den Schulen, als auch Behandlungen in den Praxen bspw. für schwerer erkrankte Patienten mit Geburtsgebrechen und aufwändigen Therapieformen?

Doris Gysin